

Carmelo Campailla
SP, Gewerkschaften und Juso
Grüntalstrasse 50
9320 Arbon

Einfache Anfrage

Behindertengerechte Bushaltestellen

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 2004 sieht vor, dass der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln hindernisfrei sein soll. Die hindernisfreien Zug oder Bushaltestellen sind nicht nur für Personen mit einer Gehbehinderung gedacht, immer mehr ältere Menschen mit Rollatoren benützen die öffentliche Verkehrsmittel. Auch mit Kinderwagen und Rollkoffern ist ein hindernisfreier Einstieg praktisch. Die Mobilität für gehbehinderte Mitmenschen ist entscheidend, damit sie am Gesellschaftlichen leben teilnehmen können.

Das Gesetz sieht vor, dass bis im Jahre 2023 der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln für Gehbehinderte hindernisfrei sein soll. Das kann nur erreicht werden, wenn die Perrons Höhe der Bushaltestelle 22 – 23 cm hoch sind.

Die SBB und die SOB haben einen grossen Teil ihrer Haltestellen bereits umgebaut.

Der Umbau der Bushaltestellen ist hingegen noch lange nicht soweit.

Für die Haltestellen an den Kantonsstrassen sind die Kantone zuständig. Für den Umbau der übrigen Haltestellen müssen die Städte und Gemeinden aufkommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Bushaltestellen gibt es in Arbon die dem BehiG nicht entsprechen?
2. Wie viele nicht BehiG-konforme Bushaltestellen befinden sich auf Kantonsstrassen und wann werden diese baulich angepasst?
3. Wie viele nicht BehiG-konforme Bushaltestellen gibt es auf unseren Gemeindestrassen?
4. Mit welchen Kosten muss die Stadt Arbon für den Umbau dieser Haltestellen rechnen?
5. Kann der vom Bund vorgegebene Termin 2023 für den Umbau aller Bushaltestellen in Arbon eingehalten werden?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen

Carmelo Campailla



Arbon 09.09.2017